

Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Bau/ Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11530, Ritzenmoosbach, Untere Vogelsang- bis Reitplatzstrasse, Ableitung in Töss (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.72-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11530 für das Projekt Ritzenmoosbach, Untere Vogelsang- bis Reitplatzstrasse, Ableitung in Töss im Betrag von 41 686.55 Franken (Minderkosten 208 313.45 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 für die Projektierung von Ritzenmoosbach, Untere Vogelsang- bis Reitplatzstrasse einen Verpflichtungskredit von 250 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11530, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung hat den Kredit mit Verfügung vom 12.02.2019 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Im Zusammenhang mit der Grossüberbauung «Unterer Vogelsang» der GWG wurden durch das Tiefbauamt der Stadt Winterthur Projektierungsarbeiten an der Unteren Vogelsangstrasse gestartet. Bestandteil der Überprüfung war die heutige Strassenentwässerung, welche sich im unteren Strassenabschnitt in eine Bachwasserleitung entwässert. Dieser Zustand ist gesetzlich nicht mehr zulässig, weshalb für die zukünftige Strassenentwässerung und der Ableitung des Ritzenmoosbaches neue Lösungen geprüft wurden.

Mit der Ausarbeitung des Projektes Untere Vogelsangstrasse, Storchenbrücke bis Auwiesenstrasse, Strassensanierung, Projekt-Nr. 11454, konnte für das anfallende Strassenabwasser eine gesetzeskonforme Entsorgung gefunden werden. Sämtliche Bewilligungen sowie die des Regierungsrats des Kanton Zürich liegen vor.

Arealentwicklung Rieter AG

Die Entwicklung des Areal Rieter ist ungewiss, doch ist eine Umnutzung des heutigen Industrieareals in ein Wohn- und Gewerbeareal sehr wahrscheinlich. Der Realisierungszeitraum ist momentan unbestimmt. Die offene Ableitung des Ritzenmoosbaches in die Töss durch das Areal wird in den weiteren Abklärungen zu prüfen sein.

Anschluss Tösstal an ARA Winterthur

Es wurde beschlossen, das Tösstal zukünftig an das Kanalnetz und die ARA Winterthur anzuhängen. Die aktuellen Studien sehen entweder die Stollenverbindung ab dem Sennhof durch den Eschenberg oder die Ableitung durch das Linsental vor. Bei beiden Varianten ist ein Anschluss an das Netz von Winterthur im Gebiet Auwiesen angedacht. Geplante Realisierung 2035.

Bestehender Mischabwasserkanal in der Rosenaustrasse

Sanierung oder Neubau des bestehenden Mischabwasserkanals, Ei-Profil 800/1200mm in der Rosenaustrasse, welcher sich in einem schlechten Zustand befindet. Die Realisierung ist unbekannt.

Ein abschliessender Lösungsweg der definitiven und optimalen Linienführung des Ritzenmoosbaches ist zum heutigen Zeitpunkt in Anbetracht dem zeitlichen Projektstand der genannten Drittprojekte nicht möglich. Die Chance einer Fehlprojektierung ist wahrscheinlich. Die möglichen Synergien aus den zukünftigen Drittprojekten sind sehr gross und zwingend für eine optimale Linienführung zu prüfen.

Am 06.01.2021 wurde der Baudirektion des Kantons Zürich AWEL der Antrag um Projektrückstellung eingereicht. Aufgrund der kantonalen Rückmeldungen stimmte das AWEL dem Antrag des Tiefbauamts der Stadt Winterthur um Rückstellung des Wasserbauprojektes «Verlegung und hochwassersicherer Ausbau des Ritzenmoosbachs» am 10.02.2021 zu.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 1 492.80 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

| Projekt Nr. 11530 | Kredit | Ausgaben |
|---|------------|------------|
| Projektierungskredit vom 17.12.2018 | 250 000.00 | |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung | | 41 686.55 |
| Minderaufwand | | 208 313.45 |

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Abschliessende Lösungswege der definitiven und optimalen Linienführung des Ritzenmoosbaches ist zum heutigen Zeitpunkt in Anbetracht dem zeitlichen Projektstand der Drittprojekte nicht möglich. Das Projekt wurde zurückgestellt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung vom 12.02.2019
2. Faktenblatt Ritzenmoosbach vom 06.01.2021
3. Zustimmung AWEL zur Projektrückstellung Referenz-Nr. 20-0122 vom 10.02.2021
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
5. Kreditübersicht BIS
6. Kreditübersicht mit KV BIS